PLANUNTERLAGE

Vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenzen mit Messpunkt

Flurstücksnummer

PLANZEICHENLEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen, öffentlich, siehe § I der textl. Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahme

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 Gewerbegebiet „Große Schneede I"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 78 i.d.F. der 2. Änderung wird festgesetzt:

§ I Öffentliche Grünflächen
Innerhalb der durch die 3. Änderung festgesetzten öffentlichen Grünfläche ist die Verlegung von Leitungen zu Gunsten der zuständigen Träger der Ver- und Entsorgung zulässig. Die Grünfläche wird sich selbst überlassen (ruderale Entwicklung). Eine regelmäßige Pflege der Grünfläche zur Sicherung der Befahrbarkeit der Leitungstrassen zum Zwecke der Unterhaltung / Wartung / Reparatur ist zulässig.

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung, BauNVO in Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

PRÄAMBEL

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie der §§ 10, 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Walsrode den Bebauungsplan Nr. 78 Gewerbegebiet „Große Schneede I", 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, beschlossen.

Die Bebauungsplanaufstellung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Auf eine formelle Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.

Walsrode, den 24.07.2018

L. S. gez. Spöring
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Kartengrundlage
Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.07.2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit neu zu bildender Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bad Fallingbostel, den 13.07.2018

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Fallingbostel - Siegel

gez. A. Wittkugel

Planverfasser
Der Bebauungsplan Nr. 78 Gewerbegebiet "Große Schneede I", 3. Änderung, wurde ausgearbeitet von:

H&P Ingenieure GbR
Albert-Schweitzer-Straße 1
30880 Laatzen

Laatzen, den 09.07.2018 gez. Schneider
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 78 Gewerbegebiet "Große Schneede I", 3. Änderung, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Walsrode, den 24.07.2018

L. S. gez. Spöring
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 78 Gewerbegebiet "Große Schneede I", 3. Änderung, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 Gewerbegebiet "Große Schneede I", 3. Änderung, und der Begründung haben vom 03.04.2018 bis einschließlich 03.05.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Walsrode zur Verfügung gestellt.

Walsrode, den 24.07.2018

L. S. gez. Spöring
Die Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Walsrode hat den Bebauungsplan Nr. 78 Gewerbegebiet "Große Schneede I", 3. Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.06.2018 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Walsrode, den 24.07.2018

L. S. gez. Spöring
Die Bürgermeisterin

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan Nr. 78 Gewerbegebiet „Große Schneede I", 3. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.07.2018 in Kraft getreten.

Walsrode, den 25.07.2018

L. S. gez. Spöring
Die Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 78 Gewerbegebiet "Große Schneede I", 3. Änderung, sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Walsrode, den

Die Bürgermeisterin

Stadt Walsrode
Landkreis Heidekreis

Bebauungsplan Nr. 78
Gewerbegebiet „Große Schneede I"
der Stadt Walsrode

3. Änderung

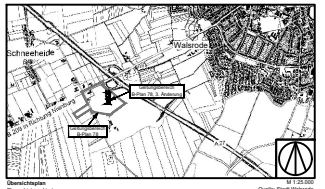

Übersichtsplan
Plangebiet markiert

M. 1:25.000
Quelle: Stadt Walsrode

ABSCHRIFT

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
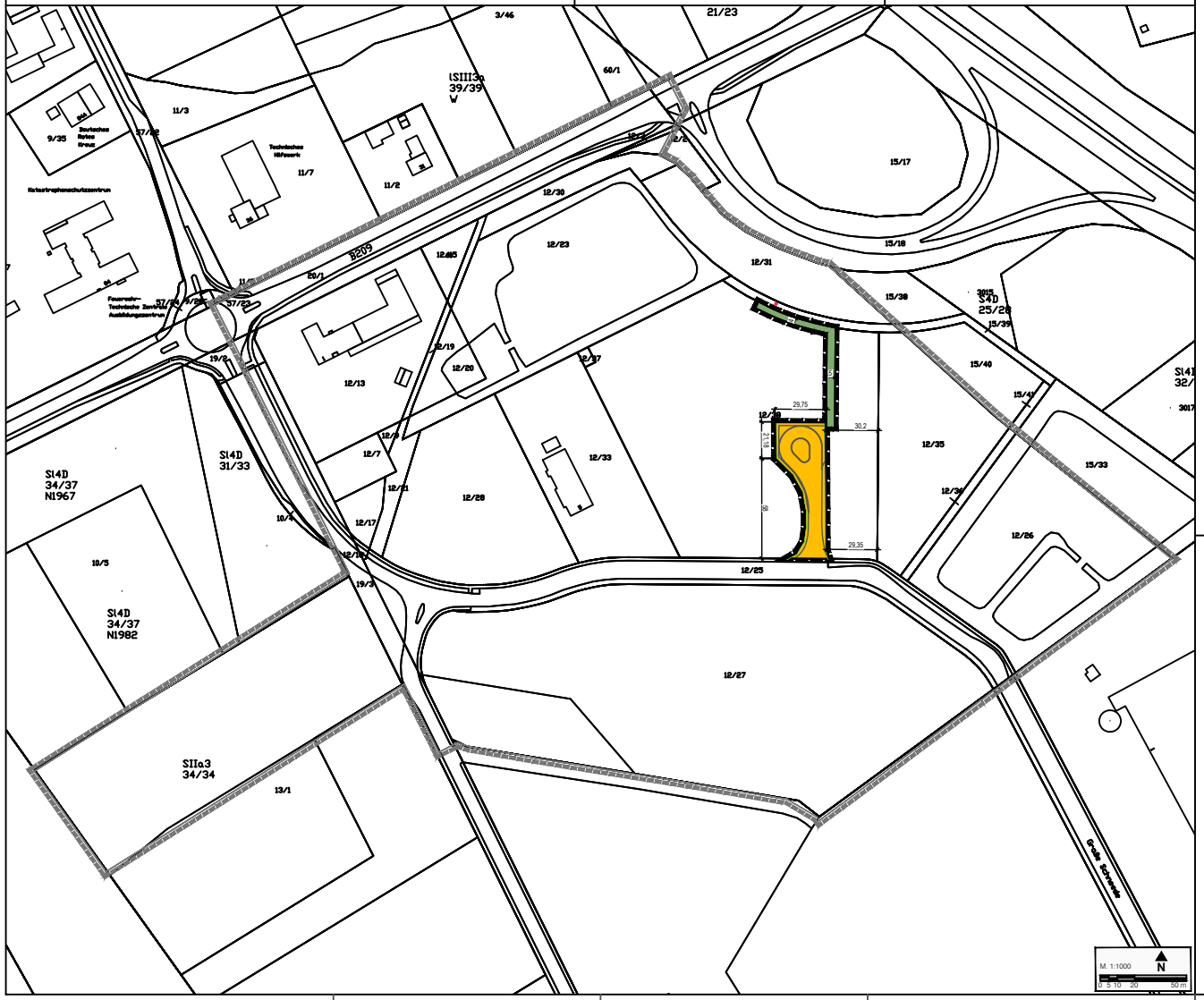
Stand: 18.05.2018
Satzungsbeschluss, § 10 BauGB